

Köln, den 05. August 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler(innen),

am Montag ist das erwartete Schreiben von Frau Ministerin Gebauer und Herrn Richter an die Schulen verschickt worden, in welchem die Anweisungen zur Wiederaufnahme „eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten“ zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt wurden.

Das Original findet man bei Interesse unter <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>.

Die folgenden Punkte sind eine versuchte Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte:

Der **Unterricht in Präsenzform stellt den Regelfall dar**. Nur wenn dies nicht möglich sein kann, findet Distanzunterricht statt.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Personen die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** – diese Pflicht gilt sowohl für Schüler(innen) als auch Lehrer(innen) ebenfalls im Unterrichtsbetrieb, wenn der Abstand von 1,5m nicht gewahrt werden kann.

Visiere sind nicht erlaubt und die Eltern bzw. Schüler(innen) sind für die Beschaffung des Mund-Nase-Schutzes verantwortlich. Sowohl für die Kolleg(inn)en als auch die Schüler(innen) ist es immer sinnvoll eine zusätzliche Maske als Reserve dabei zu haben. Diese Regelungen gelten zunächst bis zum 31.08.2020.

Das **Hygienekonzept** mit regelmäßiger Lüftung der Räume, Handhygiene und möglichen Wegmarkierungen soll fortgeführt werden, zudem soll eine Rückverfolgbarkeit bei möglichen Infektionsketten durch feste Gruppenzusammensetzungen in den Klassen und Kursen ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie und euch appellieren auf den Mobiltelefonen der Schüler(innen) die **Corona-Warn-App** zu installieren, die auch trotz gültiger Handyordnung im Hintergrund laufen und helfen kann.

Bei **Schüler(inne)n mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin wird empfohlen; auf jeden Fall muss eine schriftliche Mitteilung an die Schule erfolgen. Im Zweifelsfall oder bei längerer Abwesenheit muss ein Attest vorgelegt werden. Im Fall einer unmöglichen Teilnahme am Präsenzunterricht muss am Distanzunterricht teilgenommen werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Sofern ein **Angehöriger mit Vorerkrankung** mit Schüler(inne)n in häuslicher Gemeinschaft lebt, muss die Infektionsprävention vor allem zu Hause stattfinden. Die Nichtteilnahme der Schüler(innen) am Präsenzunterricht kann nur in begrenzten Ausnahmefällen erlaubt werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen bleibt bestehen.

Alle Schüler(innen), die **im Schulalltag Covid-19-Symptome** (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) zeigen, müssen unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden lassen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf.

Den Eltern wird empfohlen, die Kinder bei **Schnupfen** zur Beobachtung 24 Stunden zu Hause zu halten. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, nehmen die Schüler(innen) wieder am Unterricht teil. Ansonsten muss eine Testung erfolgen.

Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schüler(innen) erhalten Distanzunterricht.

Für den **Unterricht auf Distanz** gilt nun, dass er dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler(innen) wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrer(innen) gleichzusetzen ist. Er soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür bestehen: Distanzunterricht kann, muss aber nicht zwingend digitaler Distanzunterricht sein.

Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert Eltern und Bezirksregierung darüber. Die Schüler(innen) sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet und die **Leistungsbewertung** erstreckt sich - bis Ende des Schuljahres - auf Präsenz- wie Distanzunterricht.

Der Beginn der **Abschlussprüfungen** im Abitur wird im kommenden Jahr um jeweils knapp zwei Wochen verschoben. Das gibt den Schulen Gelegenheit, die Schüler(innen) besser auf die Prüfungen vorzubereiten.

Im kommenden Schuljahr gelten alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, insbesondere auch bei den Abschlussprüfungen. Die Lehrer(innen) sollen jedoch in ausgewählten Fächern eine erweiterte Aufgabenauswahlmöglichkeit erhalten, um angesichts möglicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie Prüfungen ohne Abstriche am Niveau zu ermöglichen.

Der **Sportunterricht** soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden, Kontaktsport ist zu vermeiden und gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.

Auch der **Musikunterricht** findet wieder statt, allerdings ist bis zu den Herbstferien das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen verboten.

Da wir mit dem geplanten Start des vollständigen Präsenzunterrichtes sehr viele Personen gleichzeitig in unserem Gebäude haben werden, leider aber noch immer nur sehr wenig Schulhofflächen haben und auf die Abstandsregelung und die Maskenpflicht achten müssen, passen wir einige Abläufe an:

### **Ankunftszeiten**

Um größere Zusammendrängungen von Schülergruppen zu vermeiden, gelten ab sofort - und bis die Stadt Köln ggf. Änderungen vornimmt - folgende Ankunftszeiten:

Die Klassen 5 und 6 kommen bitte um 07:45 Uhr in ihren Klassen- bzw.

Unterrichtsräumen laut Stundenplan an. Sie waschen/desinfizieren die Hände und begeben sich zu ihrem Platz.

Die Klassen 7 bis 9 kommen bitte um 07:50 Uhr in ihren Klassen- bzw. Unterrichtsräumen laut Stundenplan an. Sie waschen/desinfizieren die Hände und begeben sich zu ihrem Platz.

Die Schüler(innen) der Sek II kommen bitte um 07:55 Uhr in ihren Unterrichtsräumen laut Stundenplan an. Sie waschen/desinfizieren die Hände und begeben sich zu ihrem Platz.

Sollten Schüler(innen) schon früher an der Schule ankommen müssen, beispielsweise auf Grund der ÖVP-Verbindungen, begeben sie sich bitte wie oben beschrieben direkt zu ihren Unterrichtsräumen. Die Räume sind schon geöffnet.

## **Bewegungsströme im Schulgebäude und Verhalten auf dem Schulgelände**

Das bisher verfolgte Einbahnstraßenprinzip im Gebäude wird durch ein verbindliches „Rechtsverkehr-Gebot“ ersetzt, welches in allen Gängen und auf den Treppen gilt. Die beiden großen Eingänge sind geöffnet und können sowohl als Eingang wie auch als Ausgang genutzt werden.

## **Unterrichtsstunden und Verhalten in Pausen**

Wir wissen, dass gerade das Tragen der Masken in Pausen und Unterricht eine hohe physische Belastung darstellt – gerade in Situationen des Kennenlernens, konzentrierten Arbeitens und bei hohen Temperaturen. Wir werden gemeinsam die Herausforderung angehen und reflektiert und verantwortungsvoll damit umgehen.

Eine Möglichkeit hier für eine Entlastung zu sorgen, ist die Verlängerung der (großen) Pausen, die – außer bei strömendem Regen – immer draußen verbracht werden müssen. Solange die Abstandsregel eingehalten wird und die Schüler(innen) an einem festen Platz bleiben, ist es draußen möglich die Maske abzulegen, um zu essen und zu trinken.

Die sogenannten 5-Minuten-Pausen in den ersten vier Unterrichtsstunden werden für alle Klassen und Stufen abgeschafft und den beiden großen Pausen zwischen den beiden Doppelstundenblöcken zugeschlagen.

08:00 – 09:30      1. + 2. Stunde

### **1. große Pause von 25 Minuten**

09:55 – 11:25      3. + 4. Stunde

### **2. große Pause von 20 Minuten**

In den so verlängerten Pausen ist der wichtigste Punkt die Einhaltung der Abstände.

Die Schüler(innen) der Klasse 5 verbringen die Pausen auf dem Hof vor ihrem Pavillon, die Klassen 6 auf dem Hof zwischen Mensa und hinterem Tor, die 7er im Bereich zwischen Basketballfeld und Schwimmbad, die Klassen 8 im Bereich der Treppenstufen Richtung RheinCenter.

Die Schüler(innen) der 9. Klassen und der Oberstufe finden sich auf den Sportplätzen ein. Die Nutzung von Fußball- oder Basketballfeld sind natürlich untersagt. Am Ende der Pausen achten alle unbedingt darauf, diszipliniert und geordnet unter Beachtung des Rechtsverkehr-Gebots in das Gebäude zu gehen.

Ob und wenn wie der Besuch der **Mensa** geregelt werden kann, klärt sich in den nächsten Tagen, die **Bibliothek** kann von den Klassen 5 in der 5. Stunde, den Klassen 6 in der 6. Stunde und von allen übrigen Schüler(inne)n von der 7. Stunde bis 16:00 besucht werden.

Ich wünsche uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr, welches uns sicherlich noch ein gerütteltes Maß an Flexibilität abverlangen wird - aber hier haben ja alle Seiten inzwischen einen großen Erfahrungsschatz,  
herzliche Grüße

Ulf Ußner und das Schulleitungsteam